

Bündnispartner?

Das Verhältnis zwischen Kirche und Bündnisgrünen entspannt sich.

Daß ein Gespräch zwischen höchsten Repräsentanten der katholischen Kirche in Deutschland und denen einer im Bundestag vertretenen, demokratischen Partei von einem Klima der Offenheit und des nüchternen und sachlichen Aufeinanderhörens geprägt war, mag im Allgemeinen keine allzu große Aufmerksamkeit wecken. Ganz anders verhielt sich dies jedoch mit einem solchen Treffen Anfang Dezember, einem katholisch-bündnisgrünen Gipfel. Eine Premiere.

Das Verhältnis der Kirchenleitung zu der aus der Bewegung entstandenen Partei war von Anfang an gestört, gleichwohl eine starke Gruppe der Grünen tiefreichende christliche Wurzeln besaß, diese auch offensiv vertrat, sich jedoch gerade in der Konstituierungsphase der Partei immer in Konkurrenz zum „linken“ Flügel befand. Dabei gab es in diesem kirchlich-grünen Unverhältnis auch unterschiedliche Phasen, solche der gegenseitigen Ignoranz, aber auch solche, die durch markige Kampfrhetorik auf beiden Seiten geprägt war.

Vor diesem Hintergrund verdient das erste Treffen wirklich Beachtung, an dem von kirchlicher Seite unter anderem der Vorsitzende der Bischofskonferenz, *Karl Lehmann*, teilnahm. Bündnis 90/Die Grünen traten an mit der Bundestagsvizepräsidentin und evangelischen Theologin *Antje Vollmer*, dem Fraktionssprecher *Joschka Fischer*, der Vorstandssprecherin *Gunda Röstel* und ihrer kirchenpolitischen Sprecherin, *Christa Nickels* MdB.

Beide Seiten unterstrichen in ihrer getrennt vorgenommenen Nachlese des Gesprächs Gemeinsamkeiten, Übereinstimmung und Schnittmengen, besonders in Fragen der Sozial-, Migrations- und Flüchtlingspolitik. Man

wollte dann aber auch nicht das Trennende verschweigen, das jedoch „offen und sachlich“ benannt worden sei. Erwartungsgemäß waren dies die Fragen nach Ehe und Familie, die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und die Interpretation und künftige Gestaltung des Staat-Kirche-Verhältnisses.

Der offene und konstruktive Gesprächsverlauf dieses ersten Treffens – Fortsetzung wurde vereinbart – mag dabei gar nicht so sehr überraschen. Anzeichen eines kirchlich-grünen Tauwetters häuften sich in jüngster Zeit, auch wenn das Zentralkomitee der deutschen Katholiken *Christa Nickels* zum wiederholten Male im Frühjahr letzten Jahres nicht zum Mitglied wählen wollte.

Bei der kirchlich-bündnisgrünen Annäherung mögen schlicht auch Personen, persönliche Interessen und Charismen eine Rolle gespielt haben, hier wie dort. Auf der Seite der Öko-Partei ist dies sicherlich die amtierende kirchenpolitische Sprecherin, die die Annäherung offensiv betreibt, sich ein neues Verhältnis zu den Kirchen zum mit Verve verfolgten Programm gemacht hat. Sie tut dies nicht zuletzt aus einem intensiven Zugehörigkeitsgefühl zu bestimmten kirchlichen Basisgruppen, auch zu einer innerkirchlichen Opposition, mit der sie etwa das Anliegen einer Demokratisierung der Kirche teilt (vgl. Hk, April 1997, 186 ff.).

Auch für die Kirche könnten sich neue Anknüpfungspunkte ergeben im Rahmen des offenkundigen, umfassenden Identitätsfindungs- oder vergewisserungsprozesses innerhalb von Bündnis 90/ Die Grünen, der sich, von Beobachtern und parteiinternen Kritikern selbst zu dieser Alternative zugespitzt, zwischen Regierungsfähigkeit und Machtorientierung als dem einen Pol, grünen Traditionen und Überzeugungen als dem anderen abspielt.

Auch wenn das Insistieren der Bündnisgrünen auf einer weiteren Trennung von Staat und Kirche, die Infragestellung von für beide großen Kirchen nicht zur Disposition stehenden staatskirchenrechtlichen Regelungen auch

die für den Dialog Offenen in der Kirchenleitung beunruhigen und ärgern mögen: Die Auseinandersetzung über diese Fragen wird nie die Schärfe entwickeln können, nie die Abgründe aufreißen, wie es die Diskussion über die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruches tat. Dieser Konflikt ist nun aber erst einmal ausgestanden. Bewegung gab es aber nicht nur auf der Seite von Bündnis 90/Die Grünen. In dem Maße, wie innerhalb eines Teiles der katholische Kirche in Deutschland, der Umgang mit der pluralistischen Gesellschaft und damit auch dem Pluralismus in der Kirche selbst zu einem der zentralen Themen geworden ist, steht auch das Verständnis des politischen Agierens der Kirche und das Verhältnis zu den politischen Akteuren zur Diskussion.

Nicht umsonst stehen nicht nur die Reformvorschläge des Wirtschafts- und Sozialwortes im Mittelpunkt kirchlich-bündnisgrüner Kontakte. Mit dem Konsultationsprozeß zum Gemeinsamen Wort haben die Kirchen auch für die Bündnisgrünen eindrucksvoll eine neue Einstellung gegenüber den politischen Entscheidungsfindungsprozessen im besonderen, zur Meinungsbildung in eben einer pluralistischen Gesellschaft im allgemeinen demonstriert.

In diesem Kontext ist das „Bündnis“, die „Bündnispartner“ zu Schlüsselbegriffen kirchlicher Selbstverständigung geworden. Konsequenter stand auch der Appell, Bündnisse in Sachfragen zu bilden, Bündnispartner für das eigene gesellschaftlich-politische Engagement zu suchen, am Ende des „Pluralismus“-Studientages des ZdK (vgl. HK, November 1997, 548 ff.).

Umgekehrt sollten daher aber die Bündnisgrünen, so sie wirklich ihrerseits am Bündnis mit den Kirchen zur Schaffung einer solidarischeren Gesellschaft, an der gemeinsamen Anwaltschaft für die in welcher Form auch immer von sozialer Ausgrenzung Bedrohten interessiert sind, eines nicht tun: Wo sich die Kirchen um institutionelle Absicherung eben der christlichen Prägenkraft unserer gesellschaft-

lichen und politischen Kultur, um die Sicherung, Vermittlung und Pflege der Werteressourcen dieser Gesellschaft bemühen, dürfen ihnen nicht immer quasi reflexhaft Eigeninteresse und Machtgelüste unterstellt werden. fo

SchiefLAGen

Eine grundlegende Steuerreform wird kommen müssen

Selten wurde ein politisches Reformprojekt von fachlicher wie publizistischer Seite so einmütig begrüßt wie das nach Jahresbeginn 1997 von der Regierungskoalition beschlossene Vorhaben „große Steuerreform“. Endlich sollte Ernst gemacht werden mit einer gründlichen Revision der durch Jahrzehnte ausufernder Steuergesetzgebungen vervielfältigten SchiefLAGen. Runter mit den viel zu hohen nominalen Tarifen und weg mit einer unüberschaubar gewordenen Überzahl Steuervermeidungskünstler begünstigender Ausnahmeregelungen, hieß die Devise.

Überschaubarer, transparenter und gerechter – gerechter wenigstens annäherungsweise – sollte das deutsche Steuersystem werden. Zu streiten, so schien es, war höchstens noch über die Frage, ob das Projekt in allen Richtungen – mehr Transparenz, mehr Effizienz und weniger Ausnahmen – wohl weit genug gehen würde, und ob am Ende des Gesetzgebungsverfahrens vom Anfangsvorhaben noch genügend übrig bleiben würde. Über die Notwendigkeit der Reform und auch über die prinzipielle Richtigkeit des eingeschlagenen Weges bestanden indes kaum Zweifel (vgl. HK, März 1997, 112).

Selten aber auch hat sich ein Reformprojekt von vergleichbarem Rang so sehr im Räderwerk parteipolitischer Händel und Interessenkollisionen verfangen wie dieses Vorhaben. Weitergekommen ist man das ganze Jahr über keinen wesentlichen Schritt. Und

selbst eine Einigung in allerletzter Minute, wenigstens auf eine erste Stufe der Reform, was könnte dabei anderes herauskommen als eine wenig allseitige Gesichtswahrung, die trotzdem volle Freiheit zur Bloßstellung des politischen Gegners läßt?

Geradezu glücklich preisen möchte man im Vergleich dazu die allseits als Steuersünder und schlampige Haushälter verschrienen Italiener, denen im gleichen Jahr 1997 – Europa fest vor Augen – ohne allzuviel Aufhebens immerhin eine Einkommenssteuerreform mit einer rund fünfprozentigen Senkung der Spitzensteuersätze und – ohne die Vernachlässigung der notwendigen Unterscheidung der lebenswichtigen Güter und Dienstleistungen von den nicht lebenswichtigen – eine wesentliche Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems gelungen ist.

Und lange nachsinnieren ließe sich über die Schwerfälligkeit parlamentarischer Verfahren, über Sinn und Unsinn von Parteienkonkurrenz, über die konstitutionellen Schwächen des deutschen föderalistischen Systems, das man nur schlechten Gewissens anderen empfehlen kann, und über die psychologischen Zwänge vorverlängerter Wahlkämpfe.

Aber es wäre nicht hilfreich, sich lange dabei aufzuhalten. Denn eine große Tarifreform bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird in den nächsten Jahren kommen müssen, wer immer nach dem 27. September 1998 regieren wird. Zu offensichtlich sind die vom gegenwärtigen System ausgehenden volkswirtschaftlichen, politischen und sozialen Schäden. Daß hohe nominale Steuersätze keine soziale Errungenschaft sind, werden schließlich auch „linke“ Sozialdemokraten einsehen.

Die gegenwärtige Standortschwäche Deutschlands, wenn von einer solchen schon geredet werden muß, spiegelt sich ja nicht in den hohen Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen (mit teilweiser Verlagerung von Arbeitsplätzen), sondern in den bedrohlich geringen Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland.

Und wenn sich die öffentlichen Kassen aufgrund legaler wie illegaler Steuerverweigerung so sehr leeren, daß die Erfüllung zentraler Staatsaufgaben – vom Bildungswesen bis zur Polizei – in Frage gestellt sind, wird auch den eingefleischtesten „konservativen“ Marktwirtschaftlern politisch unwohl.

Ein wohl besonders schwieriger und zugleich wichtiger Punkt: die *Entflechtung von Steuern und Subventionen*. Diesbezüglich wird dem Steuersystem des Guten zuviel zugemutet. Die vielen Abschreibungsmodelle in den neuen Bundesländern produzierten nicht nur Bauruinen und am Bedarf vorbeigeplante Einkaufszentren auf der grünen Wiese, sondern brachten auch zusätzliche Störungen in das Verhältnis von Ost- und Westdeutschen vor Ort. Aber die Steuersubventionen Ost sind nur ein besonders plastisches Beispiel von sozialer und ökonomischer Unwirtschaftlichkeit.

Ein anderer verquerer Punkt ist die Gestaltung der *Leistungsgerechtigkeit*. Ein triviales, aber auch im Steuerstreit übermäßig beliebtes Schlagwort heißt: „Leistung muß sich wieder lohnen.“ Das Schlagwort hat seine Berechtigung, wo es der Anregung von mehr wirtschaftlicher Selbständigkeit dient oder dem Vorrang von Erwerb- vor Transfereinkommen. Es verdeckt aber allzu leicht, daß zur Leistungsgerechtigkeit im Rahmen des Steuerrechts auch gehört, daß nicht nur nach Leistungsfähigkeit veranlagt wird, sondern daß, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer, ob juristische oder physische Person, die steuerliche Leistung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit auch tatsächlich erbracht wird.

Es gilt, den immer größer gewordenen Graben zwischen erkannter Leistungsfähigkeit und tatsächlicher Steuerleistung wieder zuzuschütten. Das wird nicht ohne internationale Abstimmung, mittelfristig auch nicht ohne kontrollierten steuerlichen Zugriff auf die internationalen Kapitalströme gehen.

Aber mindestens so dringlich wird eine weitgehende Verlagerung der Gewichte in der *Struktur der Besteuerung*.